



## NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

# Pressemitteilung

---

Hildesheim, 02.12.2011  
Nr. 1/2011

### **Rechnungshöfe legen Erfahrungsbericht zu Öffentlich-Privaten-Partnerschaften vor**

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben bundesweit 30 Vorhaben der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Mrd. Euro geprüft und ihre Erkenntnisse in einem gemeinsamen Erfahrungsbericht zusammengefasst. Die Rechnungshöfe fordern angesichts der Prüfergebnisse, dass bei jedem ÖPP-Projekt die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer konventionellen Finanzierung nachgewiesen werden muss. „ÖPP darf nicht als Ausweg aus Finanzierungsproblemen genutzt werden. ÖPP-Projekte, die sich die öffentliche Hand konventionell finanziert nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten.“, erklärte der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Richard Höptner.

Konventionell finanziert planen und entwerfen öffentliche Verwaltungen ihre Schulen, Justizvollzugsanstalten, Polizeireviere und Straßen in eigener Regie. Lediglich für die Bauarbeiten werden private Baufirmen beauftragt. Bei einer ÖPP erledigt ein privates Unternehmen nicht nur die Bauarbeiten, sondern es erstellt vorher auch die dafür erforderlichen Pläne nach den Vorgaben des öffentlichen Bauherrn und übernimmt die Baufinanzierung sowie anschließend die Bewirtschaftung und den Betrieb des Objekts. Das soll Kosten sparen, weil man davon ausgeht, dass der Private im Interesse an einem späteren wirtschaftlichen Betrieb zuvor in der Planungs- und Bauphase ein Maximum an innovativen Ideen und moderner Technologie einbringt. Vor der Entscheidung für eine ÖPP hat der öffentliche Bauherr deren Vorteilhaftigkeit gegenüber der Eigenrealisierung durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nachzuweisen.

Die Rechnungshöfe kommen für die meisten der 30 geprüften ÖPP-Projekte zu dem Ergebnis, dass deren Wirtschaftlichkeit nicht immer schlüssig nachgewiesen wurde. Für künftige Projekte empfehlen die Rechnungshöfe, insbesondere die Kosten der Eigenrealisierung vor Vertragsabschluss genauer zu ermitteln, um beurteilen zu können, ob die privaten Angebote tatsächlich günstiger sind. Richtig angewandt stellt die ÖPP-Realisierung aus Sicht der Rechnungshöfe eine durchaus gleichwertige Beschaffungsform dar. Der vollständige Erfahrungsbericht ist auf der Homepage des Niedersächsischen Landesrechnungshofes ([www.lrh.niedersachsen.de](http://www.lrh.niedersachsen.de)) veröffentlicht.

---

Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs  
Verantwortlich: Vizepräsident Fritz Müller

Postadresse:  
Postfach 10 10 52  
31110 Hildesheim

Hausadresse:  
Laubaner Straße 1  
31139 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 9 38 - 5  
Telefax: (0 51 21) 9 38 - 6 00  
E-Mail: [poststelle@lrh.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lrh.niedersachsen.de)  
Internet: <http://www.lrh.niedersachsen.de>